

Amtsblatt Chemnitz

Weihnachtsfichte S.2

Der Hauptdarsteller des Weihnachtsmarktes wird am kommenden Samstag erwartet.

Oscar aus Dresden S.2

Zweifinger-Faultiermann Oscar aus dem Dresdner Zoo wohnt jetzt im Tierpark Chemnitz.

»Große Chemnitzer« S.3

Rotary Club Chemnitz würdigt bedeutende Persönlichkeiten im Roten Turm.

Gedenken S.4

Kranzniederlegung an der Stele Stephanplatz zum Gedenken an die Opfer der Pogromnacht.

Ausschreibung S.7

Aktuell finden Sie in dieser Ausgabe eine öffentliche Ausschreibung.

Ausgezeichnete Idee

Chemnitz gewinnt diesjährigen Wettbewerb »Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen«

Am vergangenen Freitag gewann Chemnitz mit dem eingereichten Beitrag »Bewegt in die Mitte« den diesjährigen Wettbewerb. Der Preis würdigt Ideen für lebendige und attraktive Innenstädte.

Die Stadt Chemnitz und die IG Innenstadt haben mit ihrem gemeinsamen Beitrag »Bewegt in die Mitte« den diesjährigen Wettbewerb »Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen« gewonnen. Der mit 25.000 Euro dotierte Preis würdigt Projektideen für attraktive und lebendige Innenstädte in Sachsen.

Der Chemnitzer Beitrag gewann den 1. Preis mit einem Konzept, das die Chancen des Radverkehrs für mehr Besucherinnen und Besucher der Innenstadt nutzt. Der Preis wurde am Freitag in Dresden durch den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sven Morlok, übergeben. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Bewegt in die Stadt« zeigt die anziehende Kraft der Chemnitzer Innenstadt. Engagement, Ideen und eine hervorragende Zusammenarbeit



So soll es aussehen, das innerstädtische Rad-Parkhaus. Mit diesem Gemeinschaftsprojekt gewannen die Stadt Chemnitz und die IG Innenstadt am vergangenen Freitag den 1. Preis des diesjährigen Wettbewerbs »Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen«.

Abbildung: Stadt Chemnitz

aller beteiligten Partner werden mit diesem Preis belohnt.« Ziel des gemeinsamen Projektes ist es, mehr Menschen einzuladen, mit dem Fahrrad in die Stadt zu kommen. Kern des Projekts ist ein innerstädtisches Rad-Parkhaus, in dem insgesamt 50 Fah-

räder sicher und wettergeschützt parken können.

Unter dem Dach soll es Stadtpläne mit kulturellen und touristischen Hinweisen ebenso geben, wie zum Beispiel Auskünfte zum ÖPNV. Darüber hinaus soll im Parkhaus auch prakti-

sche Hilfe rund ums Rad angeboten werden. So könnte es Auflademöglichkeiten für E-Bikes geben, Schließfächer für Fahrradzubehör, einen Fahrradschlauchautomat oder Druckluft für Reifen. Der nötige Strom könnte aus Solarzellen kom-

men, die auf dem Dach installiert sind, kommen.

Das Rad-Parkhaus soll darüber hinaus zum Treffpunkt für Radfahrerinnen und Radfahrer werden. Hier können Innenstadt-Radtouren und -führungen beginnen sowie Radwanderungen ins Umland. Zum Konzept gehören außerdem Aktionen zur Wartung und Pflege sowie eventuell auch Radrennen um den »Diamant-Pokal«, mit dem an die 127-jährige Chemnitzer Tradition in der Fahrradproduktion erinnert werden könnte. Als möglicher Standort des ersten Rad-Parkhauses kommt der Platz vor der Jugendherberge am Getreidemarkt in Frage. Mitten in der City gelegen, besteht eine gute Anbindung an das Radnetz der Stadt und den Radwanderweg an der Chemnitz.

Nach dem Erfolg im Wettbewerb werden sich die Projektpartner beraten, wie die nächsten Schritte zur Umsetzung aussehen sollen. Das erste Rad-Parkhaus könnte 2014 in Betrieb gehen.

Den Wettbewerb »Ab in die Mitte! City-Offensive Sachsen« gibt es seit 2004. Bislang haben über 100 Städte mit über 250 Projektideen daran teilgenommen. Der Wettbewerb findet neben Sachsen und Nordrhein-Westfalen auch in Niedersachsen, Hessen und Berlin statt.

■ **Weitere Informationen sowie einen Filmbeitrag finden sich unter www.abindiemitte-sachsen.de**

Partner fürs Deutsche Musikfest 2013

Ostdeutsche Sparkassenstiftung und Sparkasse Chemnitz sagen Unterstützung für Deutsches Musikfest zu

Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Sparkasse Chemnitz haben ihre Unterstützung zugesagt und einer Förderung in Höhe von 200.000 Euro mitgebracht. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Michael Weber, 1. Vizepräsident der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. freuten sich über die Zusage.

Dass das Deutsche Musikfest in Chemnitz 2013 ein großes, gemeinsames Erlebnis werden soll, darüber waren sich alle im Grünen Salon des Chemnitzer Rathaus einig. Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Sparkasse Chemnitz haben ihre Unterstützung für die Veranstaltung zu-

gesagt und einer Förderung in Höhe von 200.000 Euro mitgebracht. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Michael Weber, 1. Vizepräsident der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV) freuten sich über die Zusage von Friedrich-Wilhelm von Rauch, Geschäftsführer der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und Reiner Grimm, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Chemnitz.



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Schon heute sind der Zuspruch und das Interesse für das Deutsche Mu-

sikfest 2013 in unserer Stadt groß. Mit vielen Partnern der Stadt und Region sind wir zurzeit im Gespräch, damit wir die guten Ideen und vielfältigen Aktivitäten aus Chemnitz und der Umgebung in die Festtage integrieren können.«

»Sachsen ist in Geschichte und Gegenwart das Musikland schlechthin. Es sei nur an Heinrich Schütz, Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy oder Richard Wagner erinnert. Einen passenderen Ort als Sachsen kann es deshalb nicht geben. Aus diesem Grund hat sich die Ostdeutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Sparkasse für Chemnitz als Veranstaltungsort stark gemacht«, so Friedrich-Wilhelm von Rauch.

Und Reiner Grimm ergänzt: »Die Sparkassen sind in Deutschland einer der größten nichtstaatlichen Förderer von Kunst und Kultur und gestalten mit ihrem vielfältigen Engagement das kulturelle Leben in der Region



Friedrich-Wilhelm von Rauch (Geschäftsführer Ostdeutsche Sparkassenstiftung), Michael Weber (1. Vizepräsident BDMV), OB Barbara Ludwig und Reiner Grimm (Vorstandsvorsitzender Sparkasse Chemnitz) v.l. Foto: A. Seidel

maßgeblich mit.« Das 5. Deutsche Musikfest findet vom 9. -12. Mai 2013 in Chemnitz statt. Zum größten deutschen Musikfestival werden über zehntausend Musikerinnen und Mu-

siker und etwa 150.000 Becher aus ganz Deutschland und den Nachbarländern erwartet. Mehr als 8000 Musiker haben ihr Kommen bereits zugesagt.

Kinder- und Jugendkonferenz

6. Chemnitzer Kinder- und Jugendkonferenz erstmals an drei Tagen

Die 6. Kinderkonferenz findet in diesem Jahr erstmals als Kinder- und Jugendkonferenz nach Klassenstufen an drei Nachmittagen statt.

Initiatorin der Konferenz ist auch in diesem Jahr die Kinderbeauftragte der Stadt Chemnitz: Karin Genkel hat 2007 die 1. Kinderkonferenz aus der Taufe gehoben. Mit der 2012 erstmals als Kinder- und Jugendkonferenz weitergeführten Veranstaltung soll ein jeweils stärker altersgerecht und damit zielgruppenorientierter angebotenes Podium für Diskussion, Austausch und Begegnungen innerhalb der jeweiligen Altersgruppen möglich gemacht werden.

Für das Projekt hat die Kinderbeauftragte mit dem Kreisschüllerrat und der UNICEF-Hochschulgruppe

der Technischen Universität Chemnitz wieder gute Partner gefunden. Zuverlässige Unterstützung leisten darüber hinaus auch die Ämter der Stadtverwaltung Chemnitz.

Interesse für Politik wecken

Auf der 6. Kinder- und Jugendkonferenz tauschen sich die Akteure mit den jungen Teilnehmern über verschiedene Themen aus und übergeben zum Abschluss ein von den Teilnehmern formuliertes Statement mit den Wünschen der Jungpolitiker in spe an die Stadtverwaltung.

Seit 1989 steht der 20. November als Internationaler Tag der Kinderrechte oder auch Weltkindertag im Kalender. Dieser Tag soll mit der Kinder- und Jugendkonferenz in Chemnitz genutzt werden, um Kinder und Jugendliche über ihre Rechte auf zu klären und ihr Interesse für Politik zu wecken.

Verantwortliche aus Verwaltung und Politik werden in die Diskussion einbezogen. ■



Die 6. Kinder- und Jugendkonferenz im Stadtverordneten-saal des Chemnitzer Rathauses stieß bei den Jahrgängen der Klassen 8 - 12 auf reges Interesse. Die Veranstaltung gibt es seit 2007. Foto: Andreas Seidel

Wochenmarkt weicht Weihnachtsmarkt

Am kommenden Samstag findet von 8 - 13 Uhr der letzte Wochenmarkt 2012 am Chemnitzer Rathaus statt. Grund ist der Chemnitzer Weihnachtsmarkt. Er beginnt traditionsgemäß mit dem Aufstellen des Weihnachtsbaumes am selben Tag. In der Zeit vom 20.11. bis 14.12. (außer 21.11.) wird der Wochenmarkt in verkleinerter Form am Roten Turm weitergeführt. Die Öffnungszeiten sind vom 20.11. - 30.11., dienstags bis freitags von 9 - 17 Uhr, samstags von 8 - 13 Uhr sowie vom 04.12. - 14.12., dienstags bis freitags von 9 - 16 Uhr. Am 01.12. und 08.12. findet allerdings kein Wochenmarkt statt. Die Wochenmärkte Georgstraße, Ernst-Enge-Straße sowie Dr.-Salvador-Allende-Straße erwarten ihre Kunden wie gewohnt. ■

Ankunft der Weihnachtsfichte

In Chemnitz beginnt die Vorweihnachtszeit traditionell Mitte November mit dem Aufstellen der großen Weihnachtsfichte auf dem Markt am Rathaus. Am kommenden Samstag ist es endlich wieder soweit. Gesucht und gefunden wurde das dicht benadelte und sehr schlank gewachsene Schmuckstück - an die 100 Jahre alt und um die 30 Meter hoch - von den verantwortlichen Mitarbeitern des Grünflächenamtes der Stadt, die gemeinsam mit Forstamtsleiterin Hansi-Heike Lerche und Revierförster Matthias Zollfrank im Forstbezirk Adorf des Staatsbetriebes erfolgreich fündig geworden sind.

Gefällt wird der Baum am Morgen des 17. November im Forstrevier Sachsengrund, nahe Morgenröthe-Rautenkranz. Erwartet wird der Transport in den späten Nachmittagsstunden des 17.11. in Chemnitz.

Und weil die Zeit bis zur Ankunft des Weihnachtsbaumes in den vergangenen Jahren auf dem Marktplatz gern für ein kleines vorweihnachtliches Volksfest genutzt wurde, sorgt das Ordnungsamt nicht nur für Ordnung, Sicherheit und freie Zufahrt für den Weihnachtsbaum, sondern auch für ein vorweihnachtliches Grill- und Glühweinvergnügen inklusive Kinderkarussell.

Festlich angeputzt wird die Chemnitzer Weihnachtsfichte ab Montag, 19.11. Über 800 Lampen werden von den Mitarbeitern des von energie in Sachsen beauftragten Unternehmens RAC auf den Baum aufgesteckt, damit der ab Eröffnung des Weihnachtsmarktes bis zum Abbau zu Hohnuejahr im festlichen Glanz erstrahlen kann. Der Chemnitzer Weihnachtsmarkt rund um das Rathaus beginnt in diesem Jahr am Freitag, den 30. November, 16 Uhr und endet am 23. Dezember. ■

Die Narren sind los!

Fünfte Jahreszeit hat auch in Chemnitz begonnen.

Am 11.11. um 11 Uhr 11 besetzten die Chemnitzer Närrinnen und Narren das Rathaus bereits zum 20. Mal.

Auch in diesem Jahr kamen zur nun schon traditionellen Übergabe des Rathauschlüssels zahlreiche Zaungäste. Bereits vor 10 Uhr begann

das närrische Treiben auf dem Neumarkt mit einem bunten Programm und den Funkenmariechen. In der Büttenrede forderte Peter Neubert, Präsident des 1. Faschingsclubs an der Chemnitz e. V. die Herausgabe des Rathauschlüssels. Die mit Wortwitz und spitzer Zunge vorgebrachte Gegenrede von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig fand großen Gefallen beim närrischen Volk, trotzdem musste sie sich der Tradition beugen und den Rathauschlüssel herausgeben. ■



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig übergibt bis Aschermittwoch den Schlüssel an die Narren. Foto: Heinz Patzig

Zweifinger-Faultiermann aus Dresden

Oscar, das Zweifingerfaultier, aus dem Dresdner Zoo, zog ins Tropenhaus des Chemnitzer Tierparks

Ein neuer Bewohner hat sein Gehege im Chemnitzer Tierpark im Tropenhaus bezogen. Aus dem Zoo Dresden siedelte Oscar, ein Zweifingerfaultier-Mann, nach Chemnitz über.

Tierparkdirektorin Anja Dube: »Wir freuen uns sehr über unseren Neuzugang! Die beiden Zoos folgen damit einer Empfehlung der Zuchtbuchführerin für Faultiere, um dem seit 2008 in Chemnitz gehaltenen Zweifingerfaultier-Weibchen einen neuen Partner zu geben.«

Der Neuzugang heißt Oscar und wurde im Januar 2009 im Zoo Dresden geboren. Die Chemnitzer Faultierdame Kathrin hat nach Information der Tierparkchefin die

Ankunft des neuen Mitbewohners sehr gelassen genommen: »Es gab keine Aggressionen zwischen beiden Tieren. Beiden Faultieren steht im Tropenhaus ein weit verzweigtes Netz aus Ästen und zwei Schlafkisten zur Verfügung. In der unteren Etage des Geheges leben in der kalten Jahreszeit die Wasserschweine.« Faultiere sind in den oberen Etagen der Tropenwälder Südamerikas zu Hause. Ihre Blätternahrung ist relativ energiearm, daher müssen sie sparsam mit ihrer Körperenergie umgehen.

Sie bewegen sich sehr langsam und schlafen bis zu 20 Stunden am Tag. Das Haarkleid weist eine Besonderheit auf, denn der Scheitel verläuft nicht, wie bei Säugetieren üblich, längs der Wirbelsäule, sondern auf der Bauchseite.

So kann das Regenwasser bei den vorwiegend kopfüber im Geäst hängenden Tieren gut ablaufen.

Öffnungszeiten des Tierparks: 9 - 16 Uhr, letzter Einlass 15 Uhr, Wildgatter 8 - 16 Uhr. ■



Zweifinger-Faultiermann Oscar, der Neuzugang aus dem Dresdner Zoo, hat sich im Tropenhaus des Chemnitzer Tierparks bereits bestens eingelebt. Foto: T. Schikora

»Große Chemnitzer« im Turm

Rotary Club Chemnitz entwickelte Konzept zur Erinnerungskultur im Roten Turm

Seit letzten Freitag würdigt der Rotary Club Chemnitz im Roten Turm zehn Persönlichkeiten, die mit ihrem Wirken in Industrie, Stadtentwicklung, Architektur, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Politik die Entwicklung der Stadt nachhaltig geprägt haben. Mit diesem Projekt wird die Chemnitzer Geschichte an einem für die Historie der Stadt wichtigen Ort erlebbar und die Erinnerung an bedeutende Chemnitzer bewahrt.

An historisch markanter Position wurde letzten Freitag ein Projekt der Erinnerungskultur in der Chemnitzer Innenstadt umgesetzt. Im und rund um den Roten Turm, dem ältesten Wahrzeichen von Chemnitz, wird an »Große Chemnitzer« - bedeutende und mit ihrem Wirken weit über die Grenzen der Stadt bekanntgewordene Töchter und Söhne der Stadt erinnert. Die Idee für das Projekt, gesponsert für die Stadt Chemnitz, hatte der Rotary Club Chemnitz. Eingebunden bei der konzeptionellen Vorbereitung des Projektes war die Stadt Chemnitz durch das Bürgermeisteramt und das Stadtplanungsamt.

Erinnerung wird gewahrt

Ziel des Projekts »Große Chemnitzer« ist es, an Menschen zu erinnern, die durch ihr Wirken in Wissenschaft, Kunst und Kultur, Stadtentwicklung und Architektur, Sport, Politik und Wirtschaft als Bürger der Stadt Chemnitz überregionale Bedeutung gewonnen haben und diese auf interessante Weise im urbanen Lebensraum wieder erlebbar zu machen.



Die Initiatoren Wolfgang Sittig (l.) und Karl-Otto Grahl (3.v.l.) mit Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Formgestalter Clauss Dietel (r.) vor den am Freitag enthüllten ersten Platten.
Foto: Heinz Patzig

Die Geschichte der Stadt Chemnitz weist eine Vielzahl von über die Grenzen der Stadt hinaus bekannter Persönlichkeiten auf, die entweder in Chemnitz geboren und aufgewachsen sind oder während ihres Aufenthaltes in Chemnitz durch ihr Wirken die Stadt nachhaltig geprägt haben.

Doch in welcher Weise zum Beispiel Richard Hartmann, Marianne Brandt, Stefan Heym oder David Gustav Diehl mit Chemnitz in Verbindung standen, ist Chemnitzer Bürgern heute als auch Besuchern der Stadt oft wenig oder gar nicht bekannt. Dem abzuhelpen sieht das Projekt »Große Chemnitzer« zum Beispiel vor, Metalltafeln mit dem Namen der Persönlichkeit im Plattenbelag um den Roten Turm zu verlegen.

Die ersten zehn zu Ehrenden sind: Georgius Agricola, Marianne Brandt,

Herbert Eugen Esche, Karl Schmidt-Rottluff, Friedrich Schreiber-Weigand, Richard Hartmann, Stefan Heym, David Gustav Diehl, Richard Tauber und Heinrich Gottlob Bertsch.

Ergänzend dazu geben Ausstellungstafeln, Bild- und Schrifttafeln im Roten Turm Auskunft über den Turm, das Anliegen und die zu Ehrenden. Bei jeder neuen »Denk mal!« -Platte soll zeitgleich die künftige Ausstellung im Roten Turm erweitert und aktualisiert werden. Flyer und Website werden die Ausstellung ergänzen.

Roter Turm ältestes Chemnitzer Wahrzeichen

Mit dem Projekt, so die Initiatoren, wird die Geschichte der Stadt über Geschichte schreibende Persönlichkeiten an einem für die Historie der Stadt

wichtigen Ort erlebbar.

Damit wird die Erinnerung an bedeutende »Große Chemnitzer« bewahrt, die das Sächsische Manchester mitbegründet und den Weg zur Stadt der Moderne gewiesen und geebnet haben. Pro Jahr sollen zwei Persönlichkeiten hinzukommen.

Die Schau, die der Club zunächst selbst finanzierte, wird künftig in die Stadtführungen der Tourist-Information einbezogen. Diese finden jeden Sonnabend von 13.30 - 14.30 Uhr und jeden Sonntag von 11.30 - 12.30 Uhr statt. Anmeldung: Tourist-Information, Markt 1, oder telefonisch unter 0371/690680.

Informationen zur Ausstellung finden Sie unter: www.grosse-chemnitzer.de. Vorschläge für weitere Persönlichkeiten richten Sie bitte an: info@grosse-chemnitzer.de.

Besondere musikalische Begegnung

Zum 2. Integrativen Soundfestival lädt die Städtische Musikschule am kommenden Sonntag, 11 Uhr, ein. Ensembles und Solisten stellen dabei ihre außergewöhnlichen musikalischen Programme vor. Erwartet werden rund 100 Teilnehmer: Menschen, deren Leben und Alltag von körperlichen Behinderungen geprägt ist und die sich ungeachtet dieser verschiedenen Handicaps musikalisch betätigen.

Das Abschlusskonzert findet 15.30 Uhr im Gemeindesaal der Propsteikirche. Der Eintritt zu dieser besonderen musikalischen Begegnung ist frei.

Ausstellung aus Usti im Rathaus

Im Ausstellungsraum des Chemnitzer Rathauses wurde am Montag eine Wanderausstellung aus Usti da Labem, der tschechischen Partnerstadt von Chemnitz, eröffnet. Unter dem Titel »Vergessene Helden« informiert die Ausstellung über Deutsche Antifaschisten in den böhmischen Ländern. Erarbeitet wurde die Schau vom Museum der Stadt Usti nad Labem, der Tschechischen Akademie für Wissenschaften und dem tschechischen Nationalarchiv. Besichtigt werden kann die Wanderausstellung mit Zeitzeugenberichten bis zum 21. Dezember während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses von Montag bis Freitag. Der Ausstellungsraum befindet sich im Eingangsbereich des Rathauses links. Der Eintritt ist frei.

www.zapomenuhrdinoce.cz

Anliegerpflichten im Herbst

Herbstzeit ist auch Pflanzzeit - was Anlieger beachten sollten

Überhängende Äste und allzu üppige Hecken können den öffentlichen Verkehr behindern - Anlieger müssen dann von selbst aktiv werden.

Pflanzen beleben und machen unser Wohnumfeld schöner. Doch können sie an privaten Grundstücksgrenzen auch Gefahren verursachen, dann nämlich, wenn sie in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Hinweise von Bürgern wie auch Ortsbegehungen des Tiefbauamtes zeigen, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Geh- und Radwegen des Öfteren Behinderungen durch überhängende Äste oder zu üppig wachsende Hecken entstehen. Eigentümer sollten deshalb prüfen, ob Straßenlampen oder Schilder durch Pflanzen überwuchert sind und somit ein Freischnitt



Schön anzusehen - aber für Verkehrsteilnehmer gerade jetzt in der dunkleren Jahreszeit auch eine Gefahr.
Foto: Gerd Glöß

erforderlich ist. Nach sächsischem Straßengesetz dürfen Pflanzungen aber auch Zäune, Stapel und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden,

wenn sie die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen. Ist Gefahr in Verzug kann die Stadt die Anpflanzungen bzw. Hindernisse, die sich im öffentlichen Verkehrsraum befinden, sofort beseitigen. Kosten

dafür werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Andernfalls wird der Eigentümer oder Besitzer schriftlich aufgefordert, für freie Sicht zu sorgen. Im Kreuzungsbereich von Straßen sind »Sichtdreiecke« von jeglicher Bebauung freizuhalten. Beschrieben wird damit das Sichtfeld von Verkehrsteilnehmern, das diese zur Verfügung haben, wenn sie von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen.

Um Gefahren zu vermeiden, sind folgende Hinweise zu beachten: Bevor gepflanzt wird, sollte das Ausmaß, das Gewächse nach wenigen Jahren erreichen, bedacht werden. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen und Wegen so weit zurück, dass Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Raum ohne Gefahr nutzen können. Beachten Sie dabei das Lichtraumprofil, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwegen angrenzen. Der Pflanzenwuchs sollte

bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen, bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten.

Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße dürfen die Pflanzungen bis zu einer Höhe von vier Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben.

Im Bereich von Straßeneinmündungen und Kreuzungen sollten Hecken, Sträucher und Bäume so weit zurück geschnitten sein, dass sie die Sicht nicht behindern.

Anpflanzungen dürfen nicht über das Grundstück hinausragen. Schneiden Sie Gewächse und Bäume in Höhe von Lampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Funktion erfüllen und Schilder mühelos gelesen werden können.

Zu beachten ist außerdem, dass gemäß § 25 Sächsisches Naturschutzgesetz vor dem Rückschnitt zu prüfen ist, ob Nist- oder Brutplätze vorhanden sind.

Wunsch nach einem Leben in Frieden

Gedenken an der Stele am Stephanplatz an die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig dankt Chemnitzerinnen und Chemnitzer zur Kranzniederlegung an der Stele am Stephanplatz für ihr Engagement gegen Gewalt und Terror.

Dass Toleranz, Freiheit und Demokratie kostbare Werte sind, daran erinnerten heute die Teilnehmer bei der Kranzniederlegung in Gedenken an die Opfer der Pogromnacht vor 74 Jahren. 100 Bürgerinnen und Bürger kamen dazu an der Stele am Stephanplatz zusammen und legten Blumen nieder. Der Chor der jüdischen Gemeinde sang.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig in ihrer Rede: »Hier an der Stele, wo die Synagoge stand, denken wir an die jüdischen Opfer der Nazibarbarei, die Chemnitzer waren. Es sind rund 4000 Einzelschicksale: Alle sind berührend, unfassbar. Und die Geschichte der Chemnitzer Juden soll nicht vergessen sein. Wenigstens das können wir für sie tun.«

Das Stadtoberhaupt dankte dem Chemnitzer Netzwerk demokratischer Kräfte und allen beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, dass sie die Geschichte wach halten und sich für eine offene und tolerante Zivilgesellschaft stark machen.

Dr. Ruth Röcher, die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, sprach ebenfalls ein Wort des Gedenkens. Zum Abschluss stimmte Kantor Alexander Saharenko das Lied »El male rachamim« und das traditionelle Kaddisch, das Totengebet, an.

Am Stephanplatz, dem traditionellen Ort der alljährlichen Gedenkveranstaltung der Stadt Chemnitz gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, stand bis zu ihrer Zerstörung in der Pogromnacht 1938 die Chemnitzer Synagoge. Das neue Gotteshaus der Jüdischen Gemeinde Chemnitz wurde am 24. Mai 2002 auf dem Kapellenberg an der Stollberger Straße 28 eingeweiht.

Foto: Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig gedachte mit zahlreichen Chemnitzerinnen und Chemnitzer am vergangenen Freitag den Opfern der Pogromnacht.

Foto: Heinz Patzig



Thema Energie im Gespräch

Der Arbeitskreis ENERGIE-Tisch der Agenda 21 in Chemnitz lädt heute zum Vortrag und Gespräch ab 17 Uhr in das Umweltzentrum, Henriettenstraße 5, ein. Referent zum Thema »Energie in Bürgerhand - Energiegenossenschaften« ist Dr. Winfried Haas, Leipzig. Interessenten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei. Zum Referenten: Dr. Winfried Haas, Arbeitskreis Integriertes Wohnen e.V. Leipzig, arbeitet als Soziologe, Projektberater gemeinschaftlicher Wohnprojekte, Vorsitzender Arbeitskreis Integriertes Wohnen e.V. Leipzig, Projektentwickler in der innova eG - Entwicklungsagentur für Selbsthilfegenossenschaften. Umweltzentrum, 0371/488-6177, E-Mail: umweltzentrum@stadt-chemnitz.de

Dritte Bildungsmesse der Stadt

Vor dem Wechsel von der Grund- auf eine weiterführende Schule sollen sich Schüler und Eltern umfassend informieren können. Deshalb richtet die Stadt Chemnitz seit 2010 jährlich eine Bildungsmesse zur Information der Familien von Viertklässlern aus. Nach durchweg positiver Resonanz durch Schüler, Eltern und Schulen veranstaltet die Stadt nun erneut am Samstag, 24. November von 10 - 14 Uhr im Foyer der Technischen Universität Chemnitz, Reichenhainer Straße 90, eine Bildungsmesse. In diesem Jahr präsentieren sich dort zwölf kommunale Mittelschulen sowie sieben städtische Gymnasien. Erstmals sind auch drei Freie Träger vertreten. Über das Programm der 3. Bildungsmesse informiert ein öffentlich zum Mitnehmen ausgelegter Flyer, der auch auf www.chemnitz.de im Netz steht.

3. Betreuertag in Chemnitz

Veranstaltung am 28. November: 20 Jahre Betreuungsrecht - was war, was ist und was wird?

Der vom Sozialamt der Stadt Chemnitz organisierte Betreuertag findet am 28. November von 10 - 17 Uhr im Festsaal der Klinik für Psychiatrie, Sitz Dresdner Straße 178, statt. Um Voranmeldung wird gebeten.

Die diesjährige Veranstaltung widmet sich den vergangenen 20 Jahren Betreuungsrecht, wird sich aber vor allem mit den künftigen Aufgaben dieses Fachgebietes in den kommenden Jahren befassen. Die Veranstaltung richtet sich an Betreuer/innen, Richter/innen und Rechtspfleger/innen und an die Partner des Netzwerkes Betreuung in Chemnitz. Auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Chefärzt Dr. med. Thomas Barth und Holger Hagemann, Sozialarbeiter der Klinik für Psychiatrie,

Verhaltensmedizin und Psychosomatik sprechen zum Thema. Rechtsanwalt Jürgen Rutsatz wird zur »Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen« berichten und Alexander Laviziano vom Bund der Berufsbetreuer wird sich in seinem Vortrag mit aktuellen Themen des Betreuungsrechtes beschäftigen.

Podiumsdiskussion am Nachmittag

Am Nachmittag des Veranstaltungstages wird zu einer Podiumsdiskussion eingeladen: Gesprächspartner im Podium sind Ministerialrat Matthias Kühn, Justizministerium für Sachsen und Europa, Alexander Laviziano, Bund der Berufsbetreuer, Fred Fiedler, Berufsbetreuer und Evelin Rümmler, Örtliche Betreuungsbehörde im Sozialamt der Stadt Chemnitz. Ansprechpartnerin für die Voranmeldung ist im Sozialamt Chemnitz Evelin Rümmler. Sie ist zu erreichen unter Telefon 0371/488-5580, Fax 0371/488-5093 oder per E-Mail betreuungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Einwohnerfragen beantwortet

Kappel, Helbersdorf, Markersdorf, Morgenleite und Hutholz waren die Stadtgebiete, über die bei der Einwohnerversammlung am vergangenen Freitag gesprochen wurden. Knapp 150 Chemnitzerinnen und Chemnitzer waren der Einladung der Oberbürgermeisterin und des Stadtrates gefolgt.

Neben den Berichten der Verwaltung und der Polizei stellte sich das neugegründete Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd den Anwesenden vor. Darin einbringen können sich Bürgerinitiativen, Vereine, die Quartiersmanagerinnen und interessierte Einwohner. Das Bürgernetzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, Bürgerbeteiligung auf Stadtebene zu erhöhen, verbindliche Kommunikationswege zu etablieren und gemeinsam mit Verwal-

tung und Stadtrat Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern. Erste Arbeitsgruppen haben sich gebildet zu den Themen Verkehr, Wohnen, Nahversorgung sowie Nachbarschaft und Zusammenleben.

Der zweite Teil der Versammlung galt wieder den Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung. Die Bürger interessierte unter anderem der Lärmschutz am Südring oder der Zustand der Markersdorfer Straße. Angeregt wurde durch mehrere Bürger eine frühzeitige Anwohnerbeteiligung bei dem Bau des Netto-Marktes an der Friedrich-Hähnel-Straße. Dies sagte die Verwaltung zu. Die Vorträge von Verwaltung, Polizei und Bürgernetzwerk sowie Fragen und Antworten sind unter www.chemnitz.de zu lesen.

Preis für Zusammenarbeit

Die Städtepartnerschaft Taiyuan - Chemnitz besteht seit 1999 und wurde seitdem auf den Gebieten Wirtschaft, Medizin, Soziales sowie Sport und Kultur stetig intensiviert.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hat heute den »Preis für Austausch und Zusammenarbeit mit China« entgegen genommen. Die Stadt Chemnitz wurde im September auf der im chinesischen Chengdu veranstalteten Internationalen Friendship-Städte-Konferenz für die langjährige Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Taiyuan ausgezeichnet. Mitgebracht hat den Preis, bestehend aus einer Urkunde und einer Skulptur, Frank Herrmann, Geschäftsführer des Chemnitzer Unternehmens IMK engineering GmbH. Er war geschäftlich in Taiyuan unter-



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Frank Herrmann mit dem »Preis für Austausch und Zusammenarbeit mit China«. Foto: Michaela Hausteiner

wegs. Das Unternehmen IMK engineering GmbH gehörte im letzten Jahr zur Delegation von Chemnitzer Wirtschaftsvertretern unter Leitung der Chemnitzer Bürgermeisterin für

Bau- und Stadtplanung, Petra Wesseler, die bei einer Reise in die chinesische Partnerstadt Kontakt zu Firmen der dortigen Region aufgenommen haben.

58. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) – öffentlich –

am 05.12.2012 um 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestr. 17 in 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 56. sowie der 57. Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV 4. Beschlussvorlage Nummer 12/2012
Beschluss über den Jahresabschluss 2011 | <ol style="list-style-type: none"> 5. Beschlussvorlage Nummer 13/2012
Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 im Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) 6. Beschlussvorlage Nummer 14/2012
Umschuldung eines Darlehens 7. Beschlussvorlage Nummer 15/2012
Abberufung und Bestellung von Mitgliedern der Rettungsdienst-einsatzleitung des Rettungszweckverbandes | <ol style="list-style-type: none"> 8. Beschlussvorlage Nr. 16/2012
Bezuschlagung von Bauleistungen zur Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz 9. Beschlussvorlage Nr. 17/2012
Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen 10. Information zum Termin der konstituierenden Sitzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz - Erzgebirge 11. Sonstiges |
|---|---|---|

Berthold Brehm //
 Verbandsvorsitzender

Marktinformation: Pause für Wochenmarkt am Rathaus

Am Samstag, dem 17.11.2012, von 8 bis 13 Uhr, findet für dieses Jahr der letzte Wochenmarkt am Chemnitzer Rathaus statt. Grund dafür ist der Chemnitzer Weihnachtsmarkt, dessen Aufbau traditionsgemäß mit dem Aufstellen des Weihnachtsbaumes am selben Tag beginnt. Der Chemnitzer Weihnachtsmarkt rund um das Rathaus beginnt in diesem Jahr am Freitag, dem 30.11.2012, 16 Uhr und endet am 23.12.2012.

In der Zeit vom 20.11. bis zum 14.12.2012 (außer 21.11.2012) wird der Wochenmarkt in verkleinerter Form am Roten Turm weitergeführt. Die Öffnungszeiten sind vom 20.11. bis 30.11.2012,

Dienstag bis Freitag 9 bis 17 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr sowie vom 04.12. bis 14.12.2012, Dienstag bis Freitag 9 bis 16 Uhr. Am Samstag, dem 01.12. sowie 08.12.2012, findet der Wochenmarkt nicht statt.

Die Wochenmärkte Georgstraße, Ernst-Enge-Straße sowie Dr.-Salvador-Allende-Straße erwarten zu den gewohnten Marktzeiten ihre Kunden. Bürgerrückfragen sind möglich im Sachgebiet Marktwesen des Ordnungsamtes der Stadt Chemnitz unter Ruf 0371 488-3130. Märkte in Chemnitz im Netz: www.chemnitz.de > Chemnitz > Kultur & Freizeit > Freizeit > Märkte & Feste

Informationsmeldungen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes nach § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Mit Wirkung vom 1. September 2012 ist eine Änderung des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in Kraft getreten.

Nach § 40 Abs. 1a LFGB sind die zuständigen Behörden verpflichtet, bei hinreichendem Verdacht die Verbraucher unter Namensnennung des Verantwortlichen über

- Überschreitungen festgelegter Grenzwerte/Höchstgehalte/Höchstmengen im Anwendungsbereich des LFGB (Lebensmittel und Futtermittel) sowie

- alle sonstigen Verstöße gegen Hygienevorschriften oder Vorschriften, die dem Gesundheitsschutz dienen, wenn sie in nicht unerheblichem Ausmaß oder wiederholt erfolgen

und bei denen ein Bußgeld von mindestens 350 € zu erwarten ist zu informieren.

Die Information muss die Bezeichnung des Lebensmittels oder Futtermittels und den Namen des Unternehmers, der das Produkt hergestellt oder in Verkehr gebracht hat, sowie Angaben zum Verstoß enthalten.

Die Ergebnisse der amtlichen Kontrolltätigkeit des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes der Stadt Chemnitz nach dieser Vorschrift werden auf dem Internetportal www.gesunde.sachsen.de unter der Rubrik Informationsmeldungen nach § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) veröffentlicht.

Einen Hinweis hierzu sowie den

entsprechenden Link zum genannten Internetportal finden Sie auch unter www.chemnitz.de Ämter-service / Aufsicht / Lebensmittel.

Die Veröffentlichungen dienen vor allem der aktiven Information des Verbrauchers aus Gründen behördlicher Transparenz und sollten nicht als Warnung vor den aufgeführten Produkten oder Betrieben missverstanden werden. Die dargestellten Informationen sollten daher nicht mit anderen Formen der Veröffentlichung (öffentlichen Warnungen) nach diesem Gesetz, die der Gefahrenabwehr eines bestehenden Gesundheitsrisikos für den Verbraucher dienen, verwechselt werden. Öffentliche Warnungen zu Lebensmitteln finden Sie deutschlandweit unter www.lebensmittelwarnung.de.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/12/809

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email:

gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Musikschule Chemnitz, Teilsanierung Erdgeschoss Altbau

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Gerichtsstraße 1, 09112 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Elektrotechnik

- 1 Stück Unterverteilung

- ca. 2600 m Leitungen bis 5 x 2,5

- ca. 800 m Datenleitungen

- ca. 400 m Brandmeldeleitungen

- ca. 120 Stück Installationsgeräte

- ca. 100 Stück Leuchten

- Erweiterung Hausalarmanlage

- Erweiterung Notbeleuchtungsanlage

- Erweiterung Datennetz

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose:

nein. Einreichung der Angebote

möglich für: ein Los. Vergabe der

Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungs-

frist für den Gesamtauftrag:

1/17/12/809: Beginn: 01.02.

2013, Ende: 30.04.2013;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3

VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote

sind zulässig. Pauschalangebote

werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgender

Anschrift erhältlich: Stadt

Chemnitz, Submissionsstelle, Frau

Irmscher, Zimmer 018, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz,

Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax:

488 3096, Email:

submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamt-

maßnahme: 1/17/12/809: 16,00

EUR; Zahlungsweise: Einzahlungs-

beleg. Zahlungseinheiten: Bargeld-

zahlung bei Abholung mög-

lich. Der Versand erfolgt nach

Vorlage der Kopie des Zahlungs-

beleges (keine Schecks). Anforderung

der Verdingungsunterlagen

bis: 22.11.2012. Verspätet einge-

hende Anforderungen werden

nicht berücksichtigt. Abholung/

Versand ab: 29.11.2012. An-

schrift: Stadt Chemnitz, Submissi-

onsstelle, Annaberger Str. 89,

09120 Chemnitz. Öffnungszeiten:

Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-

15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30

Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag

geschlossen. Die Anforderung der

Ausschreibung auf Datenträger,

Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe

2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz

Kontonummer: 3501007506,

Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 40012221

Verg.-Nr. 17/12/809 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Ange-

bote: Frist für den Eingang der Ange-

bote 13.12.2012, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift,

an die die Angebote schriftlich zu

richten sind: Stadt Chemnitz, Sub-

missionsstelle, Zimmer 018, Frau

Irmscher, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371)

488 3080, Fax: 488 3096, Email:

submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote

verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhr-

zeit und Ort des Eröffnungstermins

sowie Angabe, welche Personen

bei der Eröffnung der Angebote an-

wesend sein dürfen. Stadt Chem-

nitz, Submissionsstelle, Zimmer

016, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz. Datum und Uhr-

zeit der Eröffnung der Angebote:

Bei Gesamtvergabe Los 1/17/12/

809: 13.12.2012 10.00; Perso-

nen, die bei der Eröffnung anwe-

send sein dürfen: Bieter und ihre

Bevollmächtigten

s) Wesentliche Finanzierungs- und

Zahlungsbedingungen: gemäß Ver-

dingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemein-

schaft: Gesamtschuldnerisch haf-

tend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den

Nachweis der Eignung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunter-

nehmen (Präqualifikationsverzeich-

nis). Bei Einsatz von Nachunter-

nehmen ist auf gesondertes

Verlangen nachzuweisen, dass die

vorgesehenen Nachunternehmen

präqualifiziert sind oder die Voraus-

setzung für die Präqualifikation er-

füllen. Nicht präqualifizierte Unter-

nehmen haben zum Nachweis der

Eignung mit dem Angebot das aus-

gefüllte Formblatt „Eigenerklärung

zur Eignung“ vorzulegen. Bei Ein-

satz von Nachunternehmen sind auf

gesondertes Verlangen die Eigen-

erklärungen auch für die vorgesehe-

nen Nachunternehmen abzugeben,

es sei denn, die Nachunternehmen

sind präqualifiziert. In diesem Fall

reicht die Angabe der Nummer,

unter der die Nachunternehmen in

der Liste des Vereins für die Prä-

qualifikation von Bauunternehmen

(Präqualifikationsverzeichnis) ge-

führt werden. Gelangt das Angebot

in die engere Wahl, sind die Eigen-

erklärungen (auch die der Nachun-

ternehmen) auf gesondertes Verlan-

gen durch Vorlage der in der

„Eigenerklärung zur Eignung“ ge-

nannten Bescheinigungen zuständi-

ger Stellen zu bestätigen.

v) Zuschlagsfrist: 24.01.2013

w) Prüfstelle für Verstöße gegen

Vergabebestimmungen: Allg. Fach-

/Rechtsaufsicht: Landesdirektion

Sachsen, Altchemnitzer Straße 41,

09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371)

5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, hier

Nachtrag zur Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg für das Wirtschaftsjahr 2012

Mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, an den Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg (RettZV) vom 25. Oktober 2012 wurde der Nachtrag zur Haushaltssatzung 2012, beschlossen zur Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV am 12.09.2012 (Beschluss-Nr.: 07/2012/B), bestätigt.

Hinweis: Der Nachtrag zur Haushaltssatzung 2012 ist für die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann, beginnend mit dem ersten Arbeitstag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung, in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17 in 09112 Chemnitz, niedergelegt. Die Dokumente können an diesen Tagen von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie am Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Nachtrag zur Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815) rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 i. V. m. § 15 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773) rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 sowie § 14 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg vom 12. August 1997 geändert durch 1. Ände-

rungssatzung vom 19. April 2002 (SächsABl. Nr. 21/2002) hat die Verbandsversammlung am 12. September 2012 folgenden Nachtrag zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan anstelle des Nachtragshaushaltsplanes werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Rettungszweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. Die Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes anstelle des Ergebnishaushaltes werden unverändert mit jeweils 15.619.600 EUR festgesetzt.

2. Der Liquiditätsplan anstelle des Finanzhaushaltes wird festgesetzt

mit dem Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit

	602.000 EURO
unverändert	602.000 EURO
dem verminderten Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von bisher	- 4.554.000 EURO
auf nunmehr	- 1.352.000 EURO
dem verminderten Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von bisher	3.790.000 EURO
auf nunmehr	229.000 EURO
der Veränderung des Finanzmittelbestands von bisher	- 162.000 EURO
auf nunmehr	- 521.000 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 520.000 EUR auf 0 EUR vermindert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im kommenden Jahr wird von bisher 3.412.000 EURO auf nunmehr 8.800.000 EURO erhöht.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird unverändert mit 3.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Gesamthöhe der bisher vorgesehenen Verbandsumlage wird unverändert mit 85.000 EUR festgesetzt.

Berthold Brehm //
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

ausgefertigt: 05.11.2012

Einziehung der Straße „Am Stausee“, Flurstück T.v. 231/5 und T.v. 160g, Gemarkung Oberrabenstein

(Az: 66.14.04/426/12)

Die Stadt Chemnitz verfügt, die auf den Teilflurstücken 231/5 und 160 g in der Gemarkung Oberrabenstein gelegene Straße gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil mit einer Gesamtlänge von 445 m beginnt an der „Thomas-Müntzer-Höhe“ und endet an der Stadtgrenze zu Grüna. Die Erreichbarkeit der auf dem Flurstück 231/5 gelegenen Bungalowsied-

lung wird über das stadteigene Flurstück 226 gewährleistet. Die Nutzung der zur Einziehung vorgesehenen Straße „Am Stausee“ auf dem städtischen Flurstück 231/5 für die Bungalowmieter soll ebenfalls erhalten bleiben.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb

eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 22.10.2012

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Einziehung des beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweges Nr. 1366 ab der Bernsdorfer Straße in Richtung der Straße „Mittagleite“, Gemarkung Reichenhain

(Az: 66.14.04/175/03)

Die Stadt Chemnitz verfügt, den auf den Flurstücken T.v. 129/4, 143/6, 143/4, T.v. 143b, T.v. 160/51 und T.v. 160/48 in der Gemarkung Reichenhain verlaufenden Verbindungsweg (Geh- und Radweg Nr. 1366) mit seinem Beginn an der Bernsdorfer Straße und seinem Endpunkt an der Mittagleite gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen

(SächsStrG) einzuziehen. Die Länge des einzuziehenden Weges beträgt ca. 265 m.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 22.10.2012

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Widmung der Abzweige der „Clemens-Winkler-Str.“, Gemarkung Neustadt und Schönau

(Az: 66.14.03/438/12)

Die Stadt Chemnitz verfügt, dass die Abzweige der „Clemens-Winkler-Str.“ auf den nachfolgend genannten Grundstücken gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraßen gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt werden.

1. Abzweig: Flurstück 111/48, Flurstück T.v. 111/51 – Gemarkung Neustadt, Flurstück T.v. 226/9 – Gemarkung

- Schönau

2. Abzweig: Flurstück 111/31, Flurstück T.v. 111/40 – Gemarkung Neustadt, Flurstück T.v. 226/7 – Gemarkung Schönau

Die Gesamtlänge der neuen Straßenteile beträgt ca. 295 m.

Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen

diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 22.10.2012

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz zur Ausweisung von Reitwegen im Wald

Gemarkungen Borna, Altendorf, Rottluff (Crimmitschauer Wald)

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), dass zuletzt durch Gesetz vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308) geändert worden ist und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (Reitwege VO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), die zuletzt durch Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450) geändert worden ist, wird Folgendes verfügt:

1. Auf den nachfolgend näher bezeichneten Grundstücken wird ein Reitweg im Wald ausgewiesen:
Stadt Chemnitz; Gemarkung Borna; Flurstück 314; Wegelänge ca. 325 m

Stadt Chemnitz; Gemarkung Altendorf, Flurstück 367/1 und Rottluff, Flurstück 334; Wegelänge

ca. 140 m

2. Der genaue Verlauf der Reitwege ist in einer topographischen Karte im Maßstab 1:10.000 rot markiert. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung. Die Begründung für die Entscheidung (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG) kann im Grünflächenamt der Stadt Chemnitz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, den 24.10.2012

Im Auftrag gez. **Silva Wackwitz** //
Sachbearbeiterin
Dienstsiegel

